

Kollision mit rückwärts rollendem Fahrzeug

Fahrzeuge ohne Hill-Hold-Funktion rollen gerne ein wenig zurück - und dabei kommt es gerne zu einem folgenschweren Remppler!

Typischerweise kommt es an Steigungen zu einem Zurückrollen von haltenden Fahrzeugen - z.B. an Ampeln. Aber auch unter anderen Umständen kann es vorkommen, dass ein zunächst stehenzubleibendes Fahrzeug aufgrund einer geringfügigen Fahrbahnneigung ins rollen gerät. Besonders dann, wenn die Fahrzeug dicht bei einander stehen, ist ein Remppler schnell passiert.

Doch wer zahlt den Schaden? Der zurückrollende Fahrer ist hier nicht immer in der Pflicht. So weist AnwaltOnline (<https://www.anwaltonline.com/>) auf ein Urteil des LG Saarbrücken hin, das unter dem Aktenzeichen 13 S 56/14 entschieden hat, dass nachfolgende Verkehrsteilnehmer aufgrund dieser bekannten Gefahr zumindest bei einer vorhandenen Steigung einen Mindestabstand halten müssen, um einen Zusammenstoß zu vermeiden.

Mit anderen Worten: Der nachfolgende muss letztendlich mit einem Zurückrollen des Vordermannes rechnen.

Dieser Grundsatz gilt nicht nur für das Anhalten in fahrbahnparalleler Richtung, sondern auch für ein Ausscheren zum Überholen, so das Gericht.

Umfassende Informationen und tausende Urteile zum Verkehrsrecht finden sich auf den Internetseiten von AnwaltOnline. Bei persönlichen Fragen steht Interessierten selbstverständlich eine kompetente [Online-Rechtsberatung](#) zur Verfügung. Einfacher lassen sich offene Fragen nicht klären.

Pressekontaktinformationen:

AnwaltOnline GbR

Inh. Anja Theurer & Malte Winter

Postanschrift:

Fröaufstr. 3a

12161 Berlin

www.AnwaltOnline.com

Ansprechpartner: Herr [Malte Winter](#)

Firmeninformationen:

AnwaltOnline, seit 1999 online, ist einer der erfolgreichsten und etabliertesten Internetanbieter von Rechtsinformationen und -beratung. Zehntausende Seiten bieten dem an Rechtsfragen Interessierten fundierte Informationen und kostengünstige Beratung zu allen gängigen Problemlagen des Zivilrechts.

Ob per Newsletter, kostenlosen Tipps und Tricks oder in Form kostenpflichtiger Rechtsberatungen - AnwaltOnline zeigt stets einen unbürokratischen und kostengünstigen Weg durch den Paragraphen-Dschungel. Schließlich gilt **AnwaltOnline - Problem gelöst.**

Nutzungsbedingungen

Diese Pressemitteilung kann kostenlos und ohne ausdrückliche Genehmigung verwendet werden, wenn die Urheberschaft von AnwaltOnline unter Nennung der Webseite <https://www.anwaltonline.com/> aufgeführt wird.

Bei Online Medien und ansonsten soweit technisch möglich (zB. PDF) muss auf die o.g. Webseite mindestens ein Link gesetzt werden.

Bitte senden Sie uns ein Belegexemplar Ihrer Veröffentlichung zu.

Wenn Sie die Pressemitteilung abändern möchten, sprechen Sie vorab mit uns. Gerade in rechtlichen Beiträgen kann eine Änderung von Formulierungen schnell zu falschen Darstellungen der Rechtslage führen!